

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Winfried Hermann,
Viola von Cramon-Taubadel, Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2873 –**

Bezahlung eines Funktionärs des Bundes Deutscher Radfahrer aus Zuwendungen des Bundesministeriums des Innern vor dem Hintergrund eines verschleierte Dopingfalles

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Kammergericht Berlin hat in letzter Instanz dem Abgeordneten Winfried Hermann Recht gegeben, der den Sportdirektor des Bundes Deutsche Radfahrer (BDR), Burckhard Bremer, als belasteten Funktionär „aus den heißen Zeiten des Dopings“ bezeichnet hatte. Das Gericht stellte fest, Burckhard Bremer habe „(sicherlich neben anderen Personen im BDR) nichts veranlasst, um sich davon zu überzeugen, dass der Sportler [Lademann] die ihn zur Teilnahme an den olympischen Spielen 2004 berechtigenden Leistungen ohne Zuhilfenahme unerlaubter Mittel erbracht hat. Demgegenüber kann sich der Beklagte [Burckhard Bremer] nicht darauf berufen, er habe 2004 nicht gewusst, dass Lademann gedopt habe“ (Quelle: Kammergericht Beschluss 27 O 1303/08 Landgericht Berlin vom 6. Juli 2010).

1. In welcher Höhe flossen seit dem oben genannten Vorfall vor den Olympischen Spielen 2004 Bundesmittel an den BDR?

An den Bund Deutscher Radfahrer e. V. (BDR) wurden in dem Zeitraum 2004 bis 2010 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 17 357 012,66 Euro (Stand: 9. September 2010) ausgezahlt. Der BDR hat für diese Jahre Bundesmittel in Höhe von insgesamt 146 895,81 Euro erstattet. Die erstatteten Beträge sind nicht verbrauchte Mittel oder Beanstandungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfungen, so dass sich die tatsächlich ausgezahlte Bundeszuwendung auf insgesamt 17 210 116,85 Euro beläuft.

2. In welcher Höhe flossen seit dem oben genannten Vorfall vor den Olympischen Spielen 2004 Bundesmittel vom BDR an den Sportdirektor Burckhard Bremer?

Der BDR hat Burckhard Bremer für die Jahre 2004 bis 2009 Vergütungen in Höhe von insgesamt 439 905,30 Euro gezahlt. Für 2010 stehen Burckhard Bremer insgesamt 89 000 Euro als Vergütung zu. Diese Zahlungen waren in voller Höhe Bestandteil der vom Bundesministerium des Innern (BMI) geförderten Leistungssportpersonalstruktur.

3. Hatte die Bundesregierung im Vorfeld der letzten Vertragsverlängerung des Sportdirektors Burckhard Bremer Kenntnisse über dieselbe und/oder die oben genannten Ereignisse?

Wenn ja, hatte die Bundesregierung die Möglichkeit, die Vertragsverlängerung zu verhindern?

Wenn nein, warum hatte die Bundesregierung keine Kenntnisse über die Vertragsverlängerung und/oder die oben genannten Ereignisse?

Nein.

Unabhängig von der Kenntnis über die in der Kleinen Anfrage in Bezug genommenen Ereignisse in Zusammenhang mit der Person des Sportdirektors Burckhard Bremer ist anzumerken: Voraussetzung für eine zuwendungsrechtliche Sanktion wäre gewesen, dass dem BDR im Hinblick auf die Sachbehandlung im Fall Burckhard Bremer der Vorwurf hätte gemacht werden können, nicht alle arbeitsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft zu haben. Dies war für den genannten Zeitraum nicht der Fall.

Der Bund finanziert im Rahmen der Zuwendungsförderung des Spitzensports die olympischen Bundessportfachverbände als solche und in diesem Zusammenhang auch Stellen für das Leistungssportpersonal. Die konkrete Auswahl der anzustellenden Trainerinnen und Trainer erfolgt in eigener Verantwortung durch den jeweiligen Bundessportfachverband.

4. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus oben genanntem Gerichtsurteil bezüglich Rückzahlung von Bundesmitteln durch und Auszahlung von zukünftigen Bundesmitteln an den BDR?

Nach den Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bundessportfachverbände vom 18. Oktober 2005 in der Fassung der Änderung der Richtlinien vom 7. November 2008 ist Voraussetzung für eine Förderung – neben sportfachlichen Aspekten –, dass die Bundessportfachverbände uneingeschränkt aktiv bei der Dopingbekämpfung mitwirken. Bei Zuwiderhandlungen werden zuwendungsrechtliche Sanktionen geprüft.

Der BDR lässt derzeit alle im Zusammenhang mit der Person Burckhard Bremer in Rede stehenden Sachverhalte durch einen unabhängigen Juristen bewerten. Das Ergebnis wird für spätestens Ende Oktober 2010 erwartet. Das BMI wird unmittelbar anschließend prüfen, inwieweit zuwendungsrechtliche Konsequenzen gegen den BDR angezeigt sind.